

# Schule im Augustental

Grund- und Gemeinschaftsschule Schönkirchen

Gemeinschaftsschule • Augustental 29 • 24232 Schönkirchen

## Schüleraufnahmebogen - Grundschule -

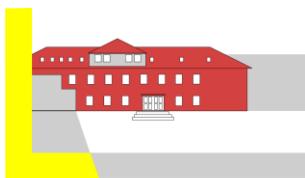
Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

### Schüler/Schülerin

Name des/des Schülers/Schülerin	Vorname
Anschrift	Anschrift bei Unterbringung gem. § 111 Abs. 2 SchulG
Geb. Datum / Geburtsort	Geburtsland (wenn nicht Deutschland)  Zuzugsjahr
Geschlecht w <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/>	
Staatsangehörigkeit	Religion/Konfession
Herkunftssprache	Verkehrssprache

### Erziehungsberechtigte

Mutter	Staatsangehörigkeit
Anschrift falls abweichend	Telefon priv. /Handy / dienstlich  E-Mail
Vater	Staatsangehörigkeit
Anschrift falls abweichend	Telefon priv. /Handy / dienstlich  E-Mail



# Schule im Augustental

Grund- und Gemeinschaftsschule Schönkirchen

Gemeinschaftsschule • Augustental 29 • 24232 Schönkirchen

<b>Sonstige Sorgeberechtigte Person</b>	<b>Staatsangehörigkeit</b>
<b>Anschrift falls abweichend</b>	<b>Telefon priv. /Handy / dienstlich</b>  <b>E-Mail</b>

<b>Sonstige Sorgeberechtigte Person</b>	<b>Staatsangehörigkeit</b>
<b>Anschrift falls abweichend</b>	<b>Telefon priv. /Handy / dienstlich</b>  <b>E-Mail</b>

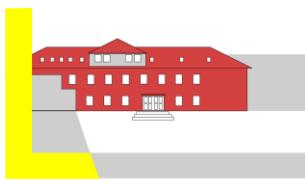
Kind lebt bei: Mutter:  Vater:

Sorgerecht: Mutter:  Vater:  Bescheinigung liegt vor:

<b>Sonstige Betreuungspersonen</b>	<b>Telefon priv. /Handy / dienstlich</b>
------------------------------------	--

**Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame gesundheitliche Beeinträchtigungen**

Von der Schule anzukreuzen  
Masernschutz liegt vor: Ja



# Schule im Augustental

Grund- und Gemeinschaftsschule Schönkirchen

Gemeinschaftsschule • Augustental 29 • 24232 Schönkirchen

## Schullaufbahn:

**Welche Schule (welchen Kindergarten für Erstklässler) hat Ihr Kind vorher besucht? (Name/Klasse)**

---

**Hat Ihr Kind eine Klasse wiederholt/übersprungen?** Ja  Nein

**Wenn ja, welche Klassenstufe:** \_\_\_\_\_

**Besteht bei Ihrem Kind ein festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf?**

Ja  Nein

**Wenn ja, dann im Bereich:** Lernen  Hören  Sehen

**Hat Ihr Kind einen Nachteilsausgleich?** Ja  Nein

**Wenn Ja, bitte Schreiben der abgebenden Schule einreichen.**

**Anerkennung als Legastheniker (LRS):** Ja  Nein  Verfahren läuft

**Lernplan / Lernpläne vorhanden?** Ja  Nein

**Besteht bei Ihrem Kind DAZ- Förderung?** Ja  Nein

**In welchem Fach soll ihr Kind unterrichtet werden?**

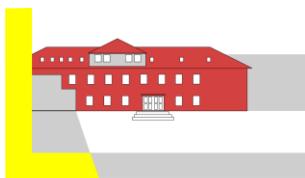
Religion

Philosophie

**Haben Sie ein weiteres Kind, das bereits die Schule im Augustental besucht?**

**Nein**  **Ja**  **Name:** \_\_\_\_\_

**Mit welchem Kind möchte Ihr Kind möglichst in eine Klasse gehen?**



# Schule im Augustental

Grund- und Gemeinschaftsschule Schönkirchen

Gemeinschaftsschule • Augustental 29 • 24232 Schönkirchen

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

## Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

**Ich willige ein**

**Ich willige nicht ein**

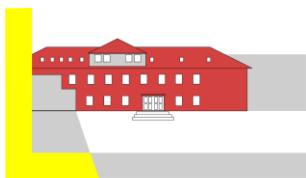
## Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

**Ich willige ein**

**Ich willige nicht ein**



# Schule im Augustental

Grund- und Gemeinschaftsschule Schönkirchen

Gemeinschaftsschule • Augustental 29 • 24232 Schönkirchen

## **Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage**

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

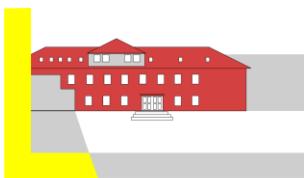
Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

**Ich willige ein**

**Ich willige nicht ein**

**Ort/Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift der Eltern / Sorgeberechtigten oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers**



# Schule im Augustental

Grund- und Gemeinschaftsschule Schönkirchen

Gemeinschaftsschule • Augustental 29 • 24232 Schönkirchen

## Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist die Schulleitung der Schule im Augustental, Augustental 29, 24232 Schönkirchen.

2. Die/Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist der Landesbeauftragte für Datenschutz des Landes Schleswig-Holstein, E-Mail: [DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de](mailto:DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de).

3. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger, Meldeämter, zuständige Stelle zur Prüfung und ggf. Ahndung einer Ordnungswidrigkeit gem. § 144 Abs. 1 SchulG.

4. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen gemäß §10 der Schul-Datenschutzverordnung.

5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679. Eine Einschränkung dieser Rechte ist unter Beachtung

des § 30 Abs. 9 und 10 SchulG sowie § 9 Landesdatenschutzgesetz möglich.

6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel,  
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an <https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>

### § 13 Löschung

Schulen haben personenbezogene Daten nach Ablauf der folgenden Fristen zu löschen. Sie betragen

2 Jahre

bei Schülerakten und sonderpädagogischen Akten einschließlich Lern- und Förderplänen, kompetenzorientierten Entwicklungsberichten oder Schulübergangsempfehlungen und sonderpädagogischen Gutachten;

3 Jahre

bei Klassen- und Kursbüchern;

10 Jahre

bei Akten über Abschlussprüfungen einschließlich der Prüfungsnoten und der Arbeiten in der schriftlichen Prüfung;

55 Jahre

bei Schülerhauptbüchern und Schülerkarteien. Die Fristen beginnen mit Ablauf des Schuljahres, in dem die Unterlagen und Dateien jeweils geschlossen wurden. Sie betragen ferner

2 Jahre

bei Klassenarbeiten und der Dokumentation anderer Leistungsnachweise;

10 Jahre

bei Zeugnislisten und -durchschriften, soweit sie nicht von Satz 2 Nummer 3 erfasst sind;

40 Jahre

bei Zweitschriften von Abgangs- und Abschlusszeugnissen. Die Fristen beginnen mit Ablauf des Schuljahres, in dem die Unterlagen und Dateien jeweils erstellt werden. Alle übrigen personenbezogenen Daten sind zu löschen, sobald sie für die konkrete Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind, spätestens aber fünf Jahre nach Ablauf des Schuljahres, in dem der Vorgang geschlossen worden ist.

Von Kindertageseinrichtungen an Grundschulen mit Einwilligung der Eltern übermittelte Daten der Betroffenen sind spätestens zwei Jahre nach Ablauf des Schuljahres zu löschen, in dem das Schulverhältnis begründet worden ist.

(2) Elektronische Dateien, die personenbezogene Daten der Betroffenen enthalten, sind nach Erfüllung des Zwecks zu löschen, für den sie in elektronischer Form verwendet worden sind, spätestens aber mit Ablauf der Frist gemäß Absatz 1. Sind diese Daten ausschließlich in elektronischen Dateien gespeichert, sind sie bei Zweckerfüllung vor Ablauf der Frist gemäß Absatz 1 vor der Löschung dieser Dateien auszudrucken und als Akte oder Kartei zu speichern.

(3) Ohne gesetzliche Befugnis oder wirksame Einwilligung erhobene Daten dürfen nicht gespeichert oder anderweitig verarbeitet werden und sind unverzüglich zu löschen.

(4) Unterlagen, die zu löschen sind, sind nach Maßgabe des Landesarchivgesetzes vom 11. August 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 444), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 21), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen zuletzt ersetzt durch Verordnung vom 4. April 2013 (GVOBl. Schl.-H.S. 143), einem Archiv zur Übernahme anzubieten.

Schule im Augustental, Augustental 29, 24232 Schönkirchen, Tel.: 04348-91660, Fax: 04348-916611

[Schule-im-augustental.schoenkirchen@schule.landsh.de](mailto:Schule-im-augustental.schoenkirchen@schule.landsh.de) ; [www.schule-im-augustental.lernnetz.de](http://www.schule-im-augustental.lernnetz.de)